



Lizenzbestimmungen der STARFACE GmbH

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1. Die STARFACE GmbH (nachfolgend auch Lizenzgeber genannt) entwickelt und vertreibt softwarebasierte IP-Telefonanlagen. Der Lizenznehmer erhält das einfache nicht ausschließliche Recht, die erworbene Software in dem vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Zu diesem Zweck wird dem Lizenznehmer eine Kopie der Software auf Datenträger oder per Download sowie ein dazu gehöriges Handbuch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
- 1.2. Die Software enthält sowohl von der STARFACE GmbH entwickelte Programme, Skripte und Dateien als auch Komponenten, die unter einer Open-Source-Lizenz stehen. Die jeweiligen Lizenztexte können unter dem Link <http://STARFACEIP/frontend/displayLicenses.do> bzw. über den STARFACE-Credits Screen eingesehen werden.
- 1.3. Open-Source-Software wird in der Regel nur unter der Bedingung überlassen, den Quellcode zu veröffentlichen und anderen die Bearbeitung der überlassenen Software zu ermöglichen. Auf die Open-Source-Software sind ausschließlich die dieser Software zugrunde liegenden Lizenzbedingungen anwendbar. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verletzung der jeweiligen Lizenzbedingungen zum Verlust der Nutzungsbefugnis führt.
- 1.4. Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen finden auf die verwendete Open-Source-Software keine Anwendung, sondern betreffen ausschließlich den eigenentwickelten Teil der Software. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Lizenznehmers gelten nicht, es sei denn diesen wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.5. Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch auf die Überlassung des Quellcodes für die von der STARFACE GmbH entwickelten Komponenten. Für die verwendete Open-Source-Software werden die Quellcodes dem Nutzer auf schriftliche Anfrage zur Verfügung gestellt.
- 1.6. Dieser Lizenzvertrag gilt vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung auch für alle Updates und Ergänzungen der ursprünglich gelieferten Software.



§ 2 Nutzungsrechte

- 2.1. Die von der STARFACE GmbH bereitgestellte Software ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an der Software stehen ausschließlich dem Lizenzgeber zu, soweit dem Nutzer nicht durch diese Lizenzbedingungen Rechte eingeräumt werden.
- 2.2. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das Programm in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten und zu übertragen, in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln oder in anderer Weise zu übersetzen.
- 2.3. Der Lizenznehmer darf die Software auf jeder beliebigen Hardware einsetzen. Soll die Software auf mehreren Geräten gleichzeitig genutzt werden, so sind mehrere entsprechende Lizenzen zu erwerben. Unter Benutzung ist sowohl die Speicherung der Software in einem temporären Speichermedium (RAM) als auch in einem permanenten Speicher (insbesondere auf Fest-, Wechselplatte, USB-Stick oder CD-ROM) zu verstehen. Ein Programm, das lediglich zum Zwecke der Programmverteilung auf einem Netzwerk-Server installiert ist, gilt als nicht genutzt.
- 2.4. Der Lizenznehmer darf die Software weder vertreiben, noch vermieten noch verleihen. Die Übertragung der Lizenz ist nur durch Übernahme des gesamten Softwarevertrages einschließlich der vorliegenden Lizenzbedingungen möglich soweit wir vorher schriftlich zugestimmt haben. Allerdings räumen wir unseren Vertriebspartnern das Recht ein, dem Endkunden die Software zu unseren Lizenzbedingungen zu überlassen.
- 2.5. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die zur Datensicherung erforderlichen Sicherungskopien zu erstellen.
- 2.6. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, sicherzustellen, dass jeder der dieses Programm nutzt, die Lizenzvereinbarung einhält.

§ 3 Haftung

- 3.1. Die STARFACE GmbH ist unverzüglich schriftlich über Ansprüche Dritter wegen einer Schutzrechtsverletzung zu informieren. Dem Lizenznehmer ist es ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung untersagt, derartige Ansprüche anzuerkennen oder diesbezüglich irgendwelche Regelungen zu treffen.
- 3.2. Der Lizenznehmer dem Lizenzgeber alle zur Abwehr der Ansprüche erforderlichen Informationen über den Einsatz und die eventuelle Bearbeitung der betroffenen Leistungen unverzüglich überlassen.

- 3.3. Soweit Rechte Dritter verletzt sind erfolgt die Nacherfüllung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Lizenznehmers, indem von dem über das Schutzrecht Verfügungsberechtigten zugunsten des Lizenznehmers ein für die Zwecke des jeweiligen Vertrages ausreichendes Nutzungsrecht erwirkt wird oder die Leistung so gestaltet wird, dass keine Rechtsverletzung mehr gegeben ist. Kann eine Abhilfe nur mit unangemessenem Aufwand erzielt werden wird die Leistung unter Erstattung der vom Lizenznehmer geleisteten Vergütung abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung zurückgenommen.
- 3.4. Stellt der Lizenznehmer die Nutzung der Software ein, ist er verpflichtet den Dritten darauf aufmerksam zu machen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist. Verstößt der Lizenznehmer gegen diese Obliegenheit, wird die STARFACE GmbH von der Haftung gemäß Ziffer 1. frei. Dies gilt auch, wenn der Lizenznehmer selbst die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat oder die Schutzrechtsverletzung dadurch verursacht wird, dass der Lizenznehmer die Software verändert oder zusammen mit nicht von der STARFACE GmbH gelieferten Softwareprodukten eingesetzt hat.
- 3.5. Aufgrund der Besonderheiten von Open-Source-Software kann die STARFACE GmbH nicht für Fehler der entsprechenden Programme, Skripte und Dateien eintreten. Da diese Softwarebestandteile dem Lizenznehmer kostenlos überlassen werden, haftet die STARFACE GmbH nur soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

§ 4 Schlussbestimmungen

- 4.1. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der STARFACE GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind im Internet unter www.starface.com abrufbar und werden auf Anforderung auch zugesandt.
- 4.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Das Einheitliche Kaufgesetz (EKG), das Einheitliche Vertragsabschlussgesetz (EAG) sowie das Wiener UN-Abkommen über den internationalen Warenverkehr (UNCITRAL) sind ausgeschlossen.
- 4.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Karlsruhe, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. STARFACE ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

4.4. Jede Vertragsänderung und -ergänzung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Als Schriftform nach diesem Vertrag genügt Telefax oder eingeschriebener Brief.

4.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im Ganzen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, unverzüglich eine rechtswirksame Regelung herbeizuführen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Kommt eine Einigung hierüber nicht zustande oder ist eine solche Regelung nicht herbeizuführen, bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.